

## SERVICEINFORMATION für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUZUKI - Krafträdern

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Serviceinformation, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

### Angaben - Fahrzeug

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr	Herstellernummer (KBA)
SUZUKI	65027	750	GSX 750	AE	1998 - 2001	H927

### Angaben - Reifen

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	BT 016 F PRO	170 / 60 ZR 17 (72W) TL	BT 016 R PRO	2,5/2,5	20
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	BT021F	170 / 60 ZR 17 (72W) TL	BT021R	2,5/2,5	30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	BT 023 F	170 / 60 ZR 17 (72W) TL	BT 023 R	2,5/2,5	30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 30 F EVO	170 / 60 ZR 17 (72W) TL	T 30 R EVO	2,5/2,5	30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 31 F	170 / 60 ZR 17 (72W) TL	T 31 R	2,5/2,5	30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 32 F	170 / 60 ZR 17 (72W) TL	T 32 R	2,5/2,5	30

### Fußnote

(20) Sportreifen mischbar

(30) Tourensportreifen mischbar

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung Teil 1/ der Zulassungsbescheinigung besteht nicht.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Bad Homburg v.d.H., 16.03.2022

**W. Terfloth**, Leiter Verkauf Motorradreifen  
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils  
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

[www.bridgestone.de](http://www.bridgestone.de)

# HERSTELLERBESCHEINIGUNG für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUZUKI - Krafträdern

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Die angegebene Bereifung stimmt **NICHT** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

## Angaben - Fahrzeug

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr	Herstellernummer (KBA)
SUZUKI	65027	750	GSX 750	AE	1998 - 2001	H927

## Angaben - Reifen

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck		Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer	
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	S 22 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	S 22 R	2,5/2,5	9	
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 32 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	T 32 R	2,5/2,5	9	

## Fußnote

(9) Wenn Größen oder Bauart nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbauabnahme notwendig.

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt.

Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

"Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung geprüft.

Es ergaben sich hierbei keine negativen Vewränderungen."

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Bad Homburg v.d.H., 16.03.2022

**W. Terfloth**, Leiter Verkauf Motorradreifen  
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils  
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:  
[www.bridgestone.de](http://www.bridgestone.de)

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an SUZUKI Krafträdern

Ausgabe : 04/2002

Seite : 37

Die **SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND**, als Generalimporteur für SUZUKI Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE/EU-BE	Handels- bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gemäß Fz.-Brief (v = vorne, h = hinten)	Ziff.	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen zulässig)	Ziff.
AE H927	GSX 750 ab Modell 1998	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70ZR17 TL BT 54 F Radial J h. 170/60ZR17 TL BT 54 R Radial J  Hersteller Pirelli: v. 120/70ZR17 TL MTR 03 h. 170/60ZR17 TL MTR 04		Hersteller Avon: v. 120/70ZR17 TL Azaro AV-45 ST h. 170/60ZR17 TL Azaro AV-46 ST  v. 120/70ZR17 V280 TL Azaro h. 170/60ZR17 V280 TL Azaro  v. 120/70ZR17 V280 TL Azaro Sport h. 170/60ZR17 V280 TL Azaro Sport  v. 120/70ZR17 V280 TL Azaro II h. 170/60ZR17 V280 TL Azaro II	
			Noch alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen zulässig)  Hersteller Metzeler: v. 120/70ZR17 TL ME Z3 Fr. Racing h. 170/60ZR17 TL ME Z3 Racing  v. 120/70ZR17 TL Sportec M-1 h. 170/60ZR17 TL Sportec M-1  Hersteller Michelin: v. 120/70ZR17 TL Pilot Road h. 170/60ZR17 TL Pilot Road  v. 120/70ZR17 TL Macadam 90 XA h. 170/60ZR17 TL Macadam 90 X  v. 120/70ZR17 TL Macadam 100 X h. 170/60ZR17 TL Macadam 100 X  v. 120/70ZR17 TL TX 15 h. 170/60ZR17 TL TX 25  v. 120/70ZR17 TL Pilot Sport h. 170/60ZR17 TL Pilot Sport  Hersteller Pirelli: v. 120/70ZR17 TL MTR 23 h. 170/60ZR17 TL MTR 24	Ziff.	v. 120/70ZR17 V280 TL Azaro Sport II h. 170/60ZR17 V280 TL Azaro Sport II  Hersteller Bridgestone: v. 120/70ZR17 TL BT 56 F h. 170/60ZR17 TL BT 56 R  v. 120/70ZR17 TL BT 010 F h. 170/60ZR17 TL BT 010 R  v. 120/70ZR17 TL BT 020 F h. 170/60ZR17 TL BT 020 RU  Hersteller Continental: v. 120/70ZR17 TL CC 120 ContiForce h. 170/60ZR17 TL CC 130 ContiForce  Hersteller Dunlop: v. 120/70ZR17 TL D 205 F h. 170/60ZR17 TL D 205  v. 120/70ZR17 TL D 207 F h. 170/60ZR17 TL D 207  Hersteller Metzeler: v. 120/70ZR17 TL ME Z4 Front h. 170/60ZR17 TL ME Z4  v. 120/70ZR17 TL ME Z3 Front h. 170/60ZR17 TL ME Z3	

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist **gültig ohne Originalstempel oder Original-Unterschrift**. Das Original der Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter <http://www.suzuki.de>. Andere als in dieser neuesten Fassung aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig. In Zweifelsfällen ist die SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND zu kontaktieren.

Sofern oben aufgelistete Reifen verwendet werden, die nicht im Fahrzeugschein eingetragen sind, **ist die Bescheinigung ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenherstellern geprüft. Alle aufgeführten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-Regelung Nr. 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden.

Heppenheim, 30.04.2002



L. Braun  
 Bereichsleiter Technischer Dienst



M. Henes  
 Gruppenleiter Homologation  
 SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND

Das Original dieser Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter <http://www.suzuki.de>